

Liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte,

ab dem 22. Februar 21 sind folgende Maßnahmen geplant (vgl. Ministerbrief HKM vom 11.2.21):

- **Wechselunterricht** in der Grundschule (Jahrgangsstufen 1-4, Vorklasse)
- Einrichtung einer **Notbetreuung**
- **Maskenpflicht** im Unterricht ab Jahrgangsstufe 1

An der EVS setzen wir diese Maßnahmen wie folgt um:

UNTERRICHT:

- Für unsere Schülerinnen und Schüler findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb (Stufe 3) statt.
- D.h. Schultage wechseln sich mit Distanzlernen zu Hause ab

Jahrgangsstufe	Unterrichtsstunden am Präsenztag	Unterrichtszeiten
Vorklasse	4	8.30 – 12.15 Uhr
1/2	4	7.45 – 11.15 Uhr
3/4	5	8.30 – 13.00 Uhr

- Jede Klasse wird in zwei Lerngruppen (A/B) geteilt. Die Lerngruppen haben an unterschiedlichen Wochentagen ihre festen Präsenztage.
- Freitags ist im Wechsel wochenweise Unterrichtstag für Gruppe A oder B.

		Gruppe A	Gruppe B
A-Woche (22.2.-26.2.) (Unterricht am Freitag für Gruppe A)	Montag, 22.2.	X	
	Dienstag 23.2.		X
	Mittwoch 24.2.	X	
	Donnerstag 25.2.		X
	Freitag 26.2.	X	
B-Woche (1.3.-5.3.) (Unterricht am Freitag Gruppe B)	Montag 1.3.	X	
	Dienstag 2.3.		X
	Mittwoch 3.3.	X	
	Donnerstag 4.3.		X
	Freitag 5.3.		X
Bis auf Weiteres: A-/B-Woche im Wechsel			

- Die Lerngruppen werden von den Klassenlehrer*innen bzw. einem Klassenlehrerteam unterrichtet.
- Der Schwerpunkt im Unterricht liegt auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (Jahrgang 4).
- Für alle Kinder ist das Tragen einer Maske jetzt auch im Unterricht verpflichtend. Empfohlen werden medizinische Masken.
- Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

- Es gelten die aktuellen Hygienepläne.

NOTBETREUUNG:

- Bei dringendem Betreuungsbedarf an den Tagen des Distanzunterrichts wird am Standort EVS eine Notbetreuung eingerichtet. Diese steht auch für Kinder der Außenstelle BGS zur Verfügung.
- Plätze in der Notbetreuung können nur in begrenztem Umfang angeboten werden, da ein Großteil der Lehrkräfte im Wechselunterricht eingesetzt ist.
- Zugangsberechtigt sind Kinder, deren Eltern/ Erziehungsberechtigte
 - beide erwerbstätig / Studierende sind (Bescheinigung des Arbeitsgebers ist vorzulegen)
 - alleinerziehend und erwerbstätig sind.
 - In besonderen „Härtefällen“/ Notlagen
- Für den Nachweis der Berufstätigkeit finden Sie ein Formular auf der Homepage. Vorlage des Nachweises bitte nach Möglichkeit bis zum 17.2. spätestens bis zum 19.2. (per Mail/ Einwurf Briefkasten).
- Für die Teilnahme an der Notbetreuung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Diese erhalten Sie von den Klassenleitungen.
- Anmeldefrist: Mittwoch, 17. 2. 21 9.00 Uhr an poststelle@g.treysa.schulverwaltung.hessen.de oder Einwurf Briefkasten EVS.

GANZTAGSANGEBOT /BETREUUNG:

- Das Ganztagsangebot/ Betreuung kann nur von bereits angemeldeten Kindern genutzt werden.
- Für die Personalplanung benötigen wir Ihre Rückmeldung, in welchem Umfang Ihr Kind das Ganztagsangebot nutzt.

Liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte, wir freuen uns, dass wir bald wieder alle Kinder in unserer Schule unterrichten können. Weiterhin sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte betreuen Sie Ihre Kinder wenn möglich an den Tagen des Distanzlernens zu Hause. Nur so können wir die Notbetreuung klein halten. Unerlässlich bleibt auch die Einhaltung der Hygieneregeln. Dies haben wir an der EVS – mit Ihrer Mitarbeit - bereits im vergangenen Jahr hervorragend umgesetzt.

Für Fragen zur Schulorganisation stehen wir gerne zur Verfügung! Sollten Sie sich aufgrund der aktuellen Situation in einer besonderen „Notlage“ befinden, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Wir werden gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden!

Blieben wir zuversichtlich!

Herzliche Grüße vom Schulleitungsteam

Barbara Kaufmann-Wechsel (Schulleiterin) *Enno Haelbich* (stellv. Schulleiter) *Hiltrud Löber-May* (Konrektorin)